

Antragsformular für den Förderaufruf „Aufbau von Unterstützungsangeboten für Familien sowie Weiterentwicklung von Familienzentren und vergleichbaren Einrichtungen im ländlichen Raum und in Brennpunkten in Baden-Württemberg“

1. Wichtige Ausfüllhinweise zum Antragsformular

- Die Projekte können frühestens mit Bewilligung der Zuwendung beginnen und müssen spätestens am 31.12.2026 abgeschlossen sein. Bereits begonnene Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen. Vorher dürfen insbesondere keine Lieferungs- und Leistungsverträge geschlossen werden. Kosten, die vor Beginn des Förderzeitraums entstanden sind, können nicht über die Projektförderung abgerechnet werden.
- Der Projektträger muss einen kassenwirksamen **Eigenanteil** (Eigenmittel und/oder Drittmittel) in Höhe von mindestens zehn Prozent der zuwendungsfähigen¹ Gesamtausgaben einsetzen. Die Eigenmittel und/oder Drittmittel sowie Landesförderung sind anteilig über die Jahre 2025 und 2026 verteilt, so dass der Zuwendungsempfänger in jedem Jahr jeweils zunächst Kosten aus den Eigenmitteln und/oder Drittmitteln (mind. zehn Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für das jeweilige Jahr) finanzieren muss und danach Landesförderung abrufen kann.
- Eine **Doppelförderung** (=im Kosten- und Finanzierungsplan angegebene zuwendungsfähige Ausgaben werden bereits über andere Fördermittel finanziert) ist nicht möglich.
- Im Rahmen dieser Förderung kann das Sozialministerium keine Finanzierung ersetzen, aus der andere Finanziere ausgestiegen sind.
- Jeder Antrag kann nur für ein Projekt nach Nr. 3.1 oder nach Nr. 3.2 des Förderaufrufs gestellt werden. Es können auch mehrere Anträge gestellt werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Projektträger mit der Unterzeichnung dieses Projektantrags zur Einhaltung der im Förderaufruf genannten Fördervoraussetzungen.

¹ zuwendungsfähig = förderfähig

Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben, die zur Durchführung der geförderten Maßnahme notwendig sind und zusätzlich im Zusammenhang mit der Projektumsetzung entstehen.

Zuwendungsfähig sind insbesondere

- projektbezogene Personalkosten, d.h., wenn für die Durchführung des Projekts der Beschäftigungsumfang von Stammpersonal erhöht wird oder Personal neu eingestellt wird (nicht zuwendungsfähig sind Personalkosten, die durch eine Aufgabenumverteilung innerhalb des bisher bestehenden Beschäftigungsumfangs von Stammpersonal entstehen),
- projektbezogene Sachkosten, z.B.
 - Miete für projektbezogene Veranstaltungsräume (nicht zuwendungsfähig sind Mietkosten für Räume, die bereits ohne das Projekt genutzt werden),
 - Büromaterial,
 - Telefonkosten,
 - Honorare für Referentinnen und Referenten,
 - Materialkosten,
 - Erstattungen für Fahrtkosten (Projektbezogene Fahrtkosten mit dem PKW – bspw. von Referentinnen/Referenten – können mit 0,30 € pro km verrechnet werden. Für Fahrten mit dem ÖPNV kann die Höhe der Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse aufgeführt werden.),
 - sofern Ehrenamtliche Auslagenersatz erhalten, können nur projektbezogene Ausgaben wie z.B. Fahrtkosten abgerechnet werden.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere

- Verpflegungskosten (Essen und Trinken),
- laufende Betriebskosten für bestehende Räume (Büromiete inklusive Nebenkosten wie z.B. Strom und Heizung),
- Übernachtungskosten,
- Honorarzahlen für Ehrenamtliche,
- Bau-, Investitionsausgaben,
- Zinsausgaben,
- Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehbar sind,
- Beiträge zu nicht gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen,
- Zuführungen an Rücklagen,
- Nicht kassenwirksame Aufwendungen und Kosten (Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen, kalkulatorische Zinsen etc.),
- Entgelte, soweit sie den TV-L und die für das Land maßgeblichen sonstigen Tarifverträge übersteigen sowie über- oder außertarifliche Leistungen.

2. Projektangaben

2.1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Antragsberechtigt sind freie gemeinnützige Sozialverbände, Wohlfahrtsverbände, Träger von Familienzentren und vergleichbaren Einrichtungen sowie eingetragene Vereine. Die Rechtsfähigkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers wird vorausgesetzt. Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.

Falls mehrere Organisationen zusammen einen Antrag stellen, muss eine der Organisationen die Projektverantwortung (Antragstellung) übernehmen, womit auch die finanzielle Verantwortung einhergeht.

Name des Trägers:	
Rechtsform:	
Anschrift (Straße, Hausnummer):	
Anschrift (PLZ und Ort):	
Homepage:	

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:	
Funktion:	
Telefon:	
E-Mail:	

2.2. Kurzangaben zum Projekt

Antrag nach	☐ Nr. 3.1 des Förderaufrufs ☐ Nr. 3.2 des Förderaufrufs <i>Bitte nur ein Zutreffendes ankreuzen</i>
Projekttitel:	
Standort des Projektes:	
Stadt/Gemeinde/Kreis des Projektes:	

2.3. Beschreibung der Einrichtung (nur bei Antrag nach Nr. 3.2 des Förderaufrufs)

Bitte stellen Sie Ihre Einrichtung kurz vor und gehen Sie dabei auf die unten genannten Kriterien ein:

- Sozialraumorientierung, Vernetzung (mit welchen Akteuren und Einrichtungen),
- Angebote für Familien, Vermittlungsdienste, Beratung,
- Gestaltung der Zugänge, Niedrigschwelligkeit.

(max. 1.536 Zeichen inkl. Leerzeichen)

2.4. Beschreibung des Projekts

2.4.1. Welche Zielgruppe(n) sprechen Sie mit dem Projekt an?

(max. 104 Zeichen inkl. Leerzeichen)

2.4.2. Bitte beschreiben Sie das geplante Projekt und benennen Sie die geplanten Projektschritte möglichst konkret. Und zusätzlich bei Antrag nach

Nr. 3.1 des Förderaufrufs: Darlegung des Bedarfs im jeweiligen Sozialraum.

Nr. 3.2 des Förderaufrufs: Darlegung, wie die Lotsenfunktion weiterentwickelt werden soll.

Bei Antrag nach Nr. 3.1 und Nr. 3.2: Bitte stellen Sie dabei dar wie Sozialraumorientierung/Vernetzung im Projekt umgesetzt werden soll. Bitte entsprechende Hinweise im Förderaufruf beachten. (max. 1.588 Zeichen inkl. Leerzeichen)

2.4.3. Bitte beschreiben Sie stichwortartig die Projektziele (z.B. Schließung von Angebotslücken, Erreichen neuer Zielgruppen und Schaffung neuer Zugänge zu Familien) und wie sie überprüft werden. (max. 1.009 Zeichen inkl. Leerzeichen)

2.4.4. Bitte beschreiben Sie kurz, wie das Projekt nach Ablauf des Förderzeitraums in der Projektregion nachhaltig verankert werden kann (s. auch Musterreferenzschreiben der Kommune). (max. 318 Zeichen inkl. Leerzeichen)

2.4.5. Haben Sie für das Projekt bereits eine andere Förderung beantragt oder erhalten? Falls ja, von wem und in welcher Höhe? (max. 213 Zeichen inkl. Leerzeichen)

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Geplantes Projekt			
Geplanter Beginn ² der Umsetzung:		Ende ³ der Umsetzung:	
Besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG?	Ja ☐ Nein ☐		

Kostenplan				
Position	Detaillierte Darstellung der <u>zuwendungsfähigen</u> ⁴ Ausgaben ⁵ für das Projekt	2025	2026	Gesamt- betrag:
1	Projektbezogene <u>zuwendungsfähige Personalausgaben</u> (gemäß detaillierter Aufstellung auf Seite 9)			
2	Projektbezogene <u>zuwendungsfähige Sachausgaben</u> <i>Bitte stellen Sie detailliert die einzelnen Positionen dar z. B. Honorare (nach Stunden und Stundensätzen), Verbrauchsmaterialien (Stückzahl und Kosten pro Stück), projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Anzahl Flyer und Kosten pro Flyer), Raumkosten für projektbezogene Veranstaltungen, Fahrtkosten/ÖPNV-Kosten usw.</i>			

² Vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnene Vorhaben sind nicht zuwendungsfähig.

³ Die Zuwendungsfähigkeit der Maßnahmen setzt eine maximale Projektlaufzeit bis zum 31.12.2026 voraus.

⁴ Bitte beachten Sie die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß VV-LHO Nr. 2.2 zu § 44 LHO. Beispiele zu (nicht) zuwendungsfähigen Ausgaben finden Sie auf S. 2 dieses Projektantrags.

⁵ Bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG dürfen nur die Netto-Ausgabebeträge angesetzt werden.

2				
3	Summe der <u>zuwendungsfähigen</u> gesamten Projektausgaben (Pos. 1 + Pos. 2)			

Finanzierungsplan				
Position		2025	2026	Gesamt-betrag:
4	Eigenmittel ⁶ des Projektträgers*			
5	Drittmittel (+Nennung der Finanziers) ^{7*}			
6	Beantragter Landeszuschuss⁸ = Summe der zuwendungsfähigen gesamten Projektausgaben (Pos. 3) – Eigenmittel (Pos. 4) – Drittmittel (Pos. 5)			
7	Summe der Finanzierungspositionen (Pos. 4 + Pos. 5 + Pos. 6)			
Die Differenz aus Position 7 und 3 muss 0 ergeben.				

* Es sind mind. zehn Prozent der zuwendungsfähigen gesamten Projektausgaben (s. Position 3) aus Eigenmitteln und/oder Drittmitteln zu finanzieren.

⁶ Eigenmittel sind z.B. Spenden oder Mitgliedsbeiträge. Kosten vom bisherigen Beschäftigungsumfang des Stammpersonals zählen nicht als Eigenmittel, da sie nicht zuwendungsfähig sind. Zudem müssen Eigenmittel kassenwirksam für das gesamte Projekt eingesetzt werden.

⁷ Als Drittmittel sind Mittel aus Programmen des Landes oder der Baden-Württemberg Stiftung ausgeschlossen. Drittmittel sind z.B. Teilnehmendenbeiträge.

⁸ Bei Anträgen zu 3.1 des Förderaufrufs beträgt die maximale Fördersumme pro Projekt im Jahr 2025 30.000 Euro und im Jahr 2026 30.000 Euro. Bei Anträgen zu 3.2 des Förderaufrufs beträgt die maximale Fördersumme im Jahr 2025 50.000 Euro und im Jahr 2026 50.000 Euro.

Position	Zusammenfassung der übrigen mit dem Projekt zusammenhängenden, <u>aber</u> nicht zuwendungsfähigen Ausgaben und deren Finanzierung		
		2025	2026
8	<u>Nicht</u> zuwendungsfähige Ausgaben		
9	Finanzierung der <u>nicht</u> zuwendungsfähigen Ausgaben (Höhe und Finanzierungsquelle)		
Die Differenz aus Position 9 und 8 muss 0 ergeben.			

Aufstellung der zuwendungsfähigen Personalausgaben

(s. Position 1 im Kostenplan)

Nachname, Vorname der Fachkraft	Funktion	Tarifvertrag, Entgelt-/ Vergütungsgruppe, Stufe, Neueinstellung oder Aufstockung	Beschäftigungsdauer im Projektzeitraum von xx.xx.2025 – xx.xx.2026	Beschäftigungsumfang in %	Personalkosten im Projektjahr 2025 in Euro	Personalkosten im Projektjahr 2026 in Euro

4. Erklärung

Hiermit erklären wir, dass
(bitte ankreuzen)

- ☐ das Projekt noch nicht begonnen wurde und bis zum Bewilligungszeitpunkt nicht begonnen wird.
- ☐ die Angaben in diesem Antrag, dem Zeitplan, dem Kosten- und Finanzierungsplan sowie ggf. weitere Angaben richtig und vollständig sind.
- ☐ die Bereitschaft, sich mit dem Unterstützungs- und Hilfesystem für Familien zu vernetzen (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendamt u. a.), gegeben ist.
- ☐ jede Veränderung gegenüber dem Projektantrag unverzüglich dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg mitgeteilt wird.
- ☐ das Projekt und die einzelnen Maßnahmen nicht aus anderen Programmen des Landes oder der Baden-Württemberg Stiftung gefördert wird und die erforderlichen Eigenmittel und/oder Drittmittel zur Verfügung stehen.
- ☐ es sich nicht um ein Projekt mit kommerzieller Orientierung oder parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung handelt. Das beantragte Projekt enthält keine rassistischen, sexistischen, diskriminierenden oder herabwürdigenden Inhalte.
- ☐ sich die antragstellende Institution zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg verpflichtet.
- ☐ die Antragstellerin/der Antragsteller zur Abgabe aller hier genannten Erklärungen bevollmächtigt ist.

Im Übrigen verweisen wir auf die allgemeinen Informationen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zum Schutz personenbezogener Daten unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/allgemeine-datenschutzerklaerung/>.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

5. Datenschutzerklärung

Ich erkläre meine Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

Dies umfasst technische Daten sowie die im Förderantrag angegebenen Kontaktdaten wie Name, Vorname, E-Mailadresse, Telefonnummer und Adresse.

Die Verarbeitung der vorstehenden personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage dieser Einwilligung. Der/die Betroffene trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung ihrer/seiner Daten freiwillig und kann jederzeit die Berichtigung oder Löschung verlangen. Wird die Einwilligung zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten nicht erteilt oder widerrufen, entstehen dem/der Betroffenen keine Nachteile.

Die angegebenen Daten werden zum Zwecke der Bewerbung auf den Förderaufruf „Aufbau von Unterstützungsangeboten für Familien sowie Weiterentwicklung von Familienzentren und vergleichbaren Einrichtungen im ländlichen Raum und in Brennpunkten in Baden-Württemberg“ verwendet sowie auf der Homepage des Sozialministeriums veröffentlicht.

Bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung unrichtiger Daten, Löschung personenbezogener Daten, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie der Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erhoben werden. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist erreichbar unter: poststelle@lfdi.bwl.de.

Für die Wahrnehmung des Rechts auf Auskunft, Berichtigung unrichtiger Daten, Löschung personenbezogener Daten, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit bitten wir um Kontaktaufnahme beim Sozialministerium (SM STU) unter antraegeFFS@sm.bwl.de.

☐ Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass Daten zu meiner Person wie im Förderantrag angegeben verarbeitet werden. Ich treffe die Entscheidung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten freiwillig und bin darüber belehrt, dass ich jederzeit ohne Angabe von Gründen von meinem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen kann. Der Widerruf entfaltet keine Wirkung für die Vergangenheit.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

6. Muster für Referenzschreiben der Kommune

Kommune
Straße, Hausnummer
PLZ, Stadt

Ort, Datum

Referenzschreiben für Projekt „_____“

Hiermit bestätigen wir, dass das oben genannte Projekt (bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ in einem Brennpunkt in Baden-Württemberg liegt.

☐ im ländlichen Raum in Baden-Württemberg liegt.

Ergänzende Bemerkungen:

☐ auch nach dem Ende der Projektförderung durch das Land (31.12.2026) fortbestehen sollte und daher eine Weiterfinanzierung durch die Kommune ab 01.01.2027 geprüft wird.

Weitere Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel der Kommune

7. Checkliste

Der Förderantrag ist in Form nachstehender Unterlagen (**bitte gesammelt in einem PDF-Dokument**) bis zum **18.06.2025** per E-Mail an antraegeFFS@sm.bwl.de zu richten. Später eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen bezüglich der Zuwendungsvoraussetzungen oder zum Antragsformular können Sie sich per E-Mail an antraegeFFS@sm.bwl.de wenden.

- Projektangaben (s. Nr. 2)
- Kosten- und Finanzierungsplan mit zusätzlichem Dokument „Aufstellung der zuwendungsfähigen Personalausgaben“ (s. Nr. 3)
- Unterzeichnete Erklärung (s. Nr. 4)
- Unterzeichnete Datenschutzerklärung (s. Nr. 5)
- Referenzschreiben der Kommune (s. Muster Nr. 6)